



AMTSBLATT

GEMEINDE HAUSEN AM TANN
GEMEINDE HAUSEN AM TANN
GEMEINDE HAUSEN AM TANN



Donnerstag, 5. Juni 2025

Jahrgang 59

Nummer 22/ KW 23

Diese Ausgabe erscheint auch online



Nachruf

Die Gemeinde Hausen am Tann trauert um ihre ehemalige Gemeinderätin

Frau

Franziska Maria Schreijäg

die am 27.05.2025 im Alter von 90 Jahren verstorben ist.

Frau Schreijäg wurde 1984 in den Gemeinderat gewählt und gehörte diesem Gremium als erste Frau bis 1989 an.

Für dieses ehrenamtliche Engagement zum Wohle unserer Gemeinde sind wir ihr sehr dankbar und werden ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl und unsere Anteilnahme gilt ihrer Schwester, ihrem Bruder sowie allen Angehörigen.

Für die Gemeinde Hausen am Tann und den Gemeinderat

Stefan Weiskopf
Bürgermeister

Informationen aus dem Rathaus

Vorgezogener Redaktionsschluss

Redaktionsschluss KW 25

Aufgrund des Feiertags am Donnerstag, 19.06.2025 (Fronleichnam) wird der Redaktionsschluss für die KW 25 wie folgt vorgezogen:

**Redaktionsschluss:
Freitag, 13.06.2025, 10:00 Uhr**

Später eingereichte Berichte können nicht mehr berücksichtigt werden!

Wir bitten um Beachtung!

Rathaus geschlossen

Am Freitag, 20.06.2025 (nach Fronleichnam) bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen und ist auch telefonisch nicht erreichbar.

Wir bitten um Beachtung.
Ihre Gemeindeverwaltung

Achtung! – Monatliche Kühlgeräte/Fernseher/Bildschirm-Entsorgung

Die nächste Sammlung der Geräte findet am **Dienstag, 17.06.2025**, statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Geräte am Sammeltag ab 6.00 Uhr am Straßenrand aufgestellt werden.

Noch ein kleiner Hinweis:

Flachbildschirme und Plasma-TV werden ab sofort ebenfalls bei der Sammlung mitgenommen.

Laptops und Notebooks jedoch enthalten keine Bildröhren und werden deshalb bei dieser Sammlung nicht mitgenommen. Sie können wie normaler Elektroschrott über die Wertstoffzentren entsorgt werden.

Seit dem 1. März 2024 können die Bürger*innen des Zollernalbkreises die Anmeldung der o.g. Geräte selbst vornehmen.

Hierfür kann entweder die Online-Anmeldung auf der Homepage des Landratsamtes unter www.zollernalbkreis.de im Bereich „Online-

Dienste“ oder innerhalb der Abfall-ZAK-App genutzt werden.

Die Anmeldung ist bis 48 Stunden vor dem eigentlichen Abholtermin möglich, es stehen jeweils der nächstmögliche sowie der Folgetermin automatisch zur Auswahl.

Auch die Gemeindeverwaltung nimmt weiterhin die Anmeldung der Geräte wie gewohnt entgegen.

Erste gemeinsame Feuerwehrprobe der Feuerwehren aus Meßstetten-Tieringen und Hausen am Tann – Ein wichtiger Schritt für die Sicherheit unserer Gemeinde

Am Samstag, 24.05.2025 fand eine bedeutende Übung statt: die erste gemeinsame Probe der Feuerwehren aus Meßstetten-Tieringen und Hausen am Tann. Diese Zusammenarbeit markiert einen wichtigen Meilenstein in der Stärkung der Einsatzfähigkeit und der Kooperation unserer örtlichen Rettungskräfte.

Die Übung wurde unter realistischen Bedingungen durchgeführt und zeigte, dass die Feuerwehren aus beiden Gemeinden hervorragend zusammenarbeiten. Besonders hervorzuheben ist der Einsatz der Drehleiter aus Meßstetten, die bei der Übung zum Einsatz kam und die Einsatzkräfte bei der Erprobung ihrer Fähigkeiten unterstützte. Die Drehleiter ist ein wichtiger Bestandteil der technischen Ausrüstung und ermöglicht das schnelle und sichere Erreichen höher gelegener Bereiche.

Auch das Deutsche Rote Kreuz (DRK) aus Tieringen-Hausen war mit zahlreichen Einsatzkräften vor Ort, um die Zusammenarbeit im Bereich der medizinischen Erstversorgung zu trainieren. Die Koordination zwischen Feuerwehr und Rettungsdienst verlief reibungslos, was für die Einsatzfähigkeit im Ernstfall sehr wichtig ist.

Die Verantwortlichen zeigten sich äußerst zufrieden mit dem Ablauf der Probe. Es wurde deutlich, dass die Zusammenarbeit zwischen den beiden Feuerwehren gut funktioniert und die Abläufe effizient gestaltet sind. Die gemeinsame Übung hat gezeigt, dass die Einsatzkräfte aufeinander abgestimmt sind und im Notfall schnell und professionell handeln können.

Aufgrund des positiven Verlaufs ist geplant, künftig regelmäßig gemeinsame Übungen durchzuführen.

Ziel ist es, die Zusammenarbeit weiter zu festigen, die Kommunikation zu verbessern und im Ernstfall noch besser vorbereitet zu sein. Solche Übungen sind essenziell, um die Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten und die Einsatzkräfte optimal auf mögliche Notfälle vorzubereiten.

Die Gemeindeverwaltung möchte an dieser Stelle allen Beteiligten für ihr Engagement und ihre Bereitschaft danken. Ihr Einsatz trägt maßgeblich dazu bei, die Sicherheit in Hausen am Tann zu erhöhen und im Ernstfall schnell und effektiv helfen zu können.



Nahversorgung - Dorfladen

Werte Kundschaft,

der Dorfladen bleibt vom **16.06.2025 bis einschließlich 27.06.2025 geschlossen**.
Ab dem 28.06.2025 ist wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten geöffnet.

Ihre Bäckerei Besenfelder mit Team

Sommerzeit ist Reisezeit – Bitte prüfen Sie die Gültigkeit Ihrer Personalausweise und/oder Reisepässe

Die Ferienzeit schreitet in großen Schritten auf uns zu. Um großen Andrang und Zeitdruck bezüglich der Beantragung und Ausstellung Ihrer Dokumente zu verhindern bitten wir Sie, sich bereits jetzt zu vergewissern, dass Ihre Dokumente (und auch die Ihrer Kinder) über die Ferienzeiten hinweg gültig sind. Die Ausstellung eines Reisepasses dauert derzeit bis zu 6 Wochen. Rechtsverbindliche Auskünfte zu den Einreisebestimmungen kann grundsätzlich nur die jeweilige Vertretung des Reiselandes in Deutschland erteilen. Erste Informationen hierzu sowie die Adresse und Telefonnummer der jeweiligen Auslandsvertretung finden Sie im Internet auf der Homepage des Auswärtigen Amtes

www.auswaertiges-amt.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Hausen am Tann für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 26.03.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.419.760
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.635.354
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	215.594-
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	215.594-

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.302.940
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.399.394
2.3 Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	96.454-
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	212.180
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	130.500
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	81.680
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	14.774-
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	14.774-

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 75.000,00 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 320.000,00 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) wurden für das Haushaltsjahr 2025 bereits mit der Hebesatzsatzung festgesetzt. Hebesätze können bis zum 30.06. des Jahres geändert werden. Änderungen treten rückwirkend zum 01.01. des Jahres in Kraft.

Diese sind

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 490 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 320 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v. H.
der Steuermessbeträge.

Hausen am Tann, den 26.03.2025

Stefan Weiskopf
Bürgermeister

Hinweis: Die oben genannten Hebesätze sind zwischenzeitlich nicht mehr aktuell, da sie auf dem Stand vom 26.03.2025 beruhen. Der Gewerbesteuerhebesatz wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.04.2025 auf 360 % erhöht.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 31.03.2025 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden von der Rechtsaufsichtsbehörde, Kommunalamt des Landratsamts Zollernalbkreis am 20.05.2025 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 10.06.2025 bis 18.06.2025 im Rathaus der Gemeinde Hausen am Tann, Mühlstraße 6, 72361 Hausen am Tann, öffentlich aus. Sie können den Haushaltsplan auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung einsehen. Bitte wenden Sie sich zu diesem Zweck an die Gemeindeverwaltung Hausen am Tann, Mühlstraße 6, 72361 Hausen am Tann.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Hausen am Tann geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung Hausen am Tann für das Wirtschaftsjahr 2025

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08. Januar 1992 hat der Gemeinderat der Gemeinde Hausen am Tann am 26.03.2025 folgenden Wirtschaftsplan für Wirtschaftsjahr 2025 aufgestellt:

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Werten festgesetzt:

EUR

1. Im Erfolgsplan mit	
1.1 Erträgen von	85.100
1.2 Aufwendungen von	102.780
1.3 einem veranschlagten Jahresbedarf	-17.680
2. Im Liquiditätsplan mit	
2.1 Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit	72.100
2.2 Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit	87.500
2.3 einem Zahlungsmittelbedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit von (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-15.400
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	40.000
2.6 einem veranschlagtem Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-40.000
2.7 einem veranschlagten Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-55.400
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	5.430
2.10 einem veranschlagtem Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	-5.430
2.11 einer veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands von (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-60.830

EUR

- | | |
|--|------------|
| 3. Die Kreditermächtigung für Kredite von Dritten wird festgesetzt auf | 0 |
| 4. Der Gesamtbetrag an Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf | 0 |
| 5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf | 395.000,00 |

Hausen am Tann., den 26.03.2025

Stefan Weiskopf
Bürgermeister



Einladung
zur Verwaltungsratssitzung des
Gemeindeverwaltungsverbandes
Oberes Schlichemtal

am Donnerstag, 03. Juli 2025

um 09:00 Uhr

im Rathaus Dormettingen, Sitzungssaal
Wasenstr. 38, 72358 Dormettingen

Tagesordnung

- öffentlich -

1. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
2. Interkommunale Zusammenarbeit im
Personenstandswesen – Überlegungen zum
Zusammenschluss von Standesamtsbezirken
3. Sanierung Verbandsgebäude – Information zu
den erstellten Ausschreibungsunterlagen,
Gewerken und Kostenvoranschlägen
4. Planung des neuen Heizsystems und der
Regelungstechnik für den Schul-/Sportcampus
Schömberg - Beauftragung des Planungsbüros
mit der Ausführungsplanung, der Vorbereitung
und der Mitwirkung für die Vergabe
5. Gemeindeverbindungsstraßen – Vorschlag zum
künftigen Kostenaufteilungsverfahren
6. Schlichembad – Ersatz des maroden
Ticketautomaten / Ticketsystems
7. Wahl des Verbandsvorsitzenden für die Zeit vom
02.08.2025 bis 31.10.2025
8. Neubesetzung der Vertretung in der
Gesellschafterversammlung der Sozialstation
durch Wechsel des Verbandsvorsitzes vom
02.08.2025 bis 31.10.2025
9. Verschiedenes und Anfragen

Die gesamte Einwohnerschaft des
Verbandsgebietes ist hierzu recht herzlich
eingeladen.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

gez. Anton Müller
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Wirtschaftsplans 2025

Der vorstehende Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der vom Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen wurden gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 31.03.2025 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile des Wirtschaftsplans wurden von der Rechtsaufsichtsbehörde, Kommunalamt des Landratsamts Zollernalbkreis am 20.05.2025 genehmigt.

Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme vom 10.06.2025 bis 18.06.2025 im Rathaus der Gemeinde Hausen am Tann, Mühlstraße 6, 72361 Hausen am Tann, öffentlich aus. Sie können den Wirtschaftsplan auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung des nächsten Wirtschaftsplans einsehen. Bitte wenden Sie sich zu diesem Zweck an die Gemeindeverwaltung Hausen am Tann, Mühlstraße 6, 72361 Hausen am Tann.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Hausen am Tann geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wir gratulieren



13.06.2025 Frau Helga Bächle zum 85. Geburtstag

Standesamtliche Nachrichten

Am 27.05.2025 ist Frau Franziska Maria Schreijäg in Hausen am Tann verstorben.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde St. Petrus und Paulus Hausen

Pfarramt: Egertstr. 8, 72365 Ratshausen

Telefon: 07427-7325

E-Mail: StAfra.Ratshausen@drs.de

Pfarramtssekretärin: Angelika Eppler

Sprechzeiten:

Dienstag bis Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr

Urlaub Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist im Juni und Juli mittwochs nicht besetzt.

Im Trauerfall

wenden Sie sich bitte an Gemeindeferent

Wolfgang Schmid Tel. 07428-9381965

E-Mail: Knaisch.Schmid@t-online.de oder an das

Pfarrbüro Tel. 07427-7325

Samstag, 07.06.2025

8.00 Uhr Ökumenische Frührschicht beim Kappelle

Sonntag, 08.06.2025 – Pfingsten

10.30 Uhr Heilige Messe

Renovabis Kollekte

Samstag, 14.06.2025 – Vorabend zum

Dreifaltigkeitssonntag

19.00 Uhr Heilige Messe

Herzliche Einladung zur Ökumenischen Frührschicht am **Pfingstsamstag, 7. Juni 2025 um 8.00 Uhr am Kappelle.**

Gemeinsam mit der Kirchengemeinde Tieringen und den beiden Pfarrer Haas und Shibu wollen wir unter freiem Himmel einen lebendigen Frührgottesdienst gestalten. „Gott lebt mitten unter uns“ so lautet das Thema in diesem Jahr. Gebete, Lieder, Texte und eine Bewegungs-Meditation werden dieses Thema untermauern.

Wie immer, sind im Anschluss alle Besucher zum obligatorischen Frührstück mit Kaffee und Hefezopf eingeladen. Die Frührschicht findet bei jedem Wetter am Kappelle statt.

Wir freuen uns auf euch.

Das Vorbereitungsteam

Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal

GOTTESDIENSTE in den Nachbargemeinden

Samstag,07.06.	Vorabend zu Pfingsten
19:00 Uhr	Vorabendmesse in Weilen
19:00 Uhr	Wortgottesfeier in Dautmergen (Diakon)
Sonntag,08.06.	Pfingsten
09:00 Uhr	Hl. Messe in Schömberg und Dormettingen
09:00 Uhr	Wortgottesfeier in Dotternhausen (Diakon)
10:30 Uhr	Hl. Messe in Hausen und Ratshausen
10:30 Uhr	Wortgottesfeier in Schörzingen (Diakon)
10:30 Uhr	Hl. Messe auf dem Palmbühl
Dienstag,10.06.	
19:00 Uhr	Abendmesse in Dotternhausen
Mittwoch,11.06.	
18:30 Uhr	Eucharistische Anbetung in Schömberg
19:00 Uhr	Abendmesse in Schömberg und Ratshausen
Donnerstag,12.06.	Donnerstag
19:00 Uhr	Abendmesse in Dautmergen

GOTTESDIENSTE Palmbühlkirche Schömberg

Palmbühlsaison Mai - Oktober

Sonntag und Feiertag

10:30 Uhr Eucharistiefeier

Werktags

Montag, Donnerstag und Freitag

09:00 Uhr Hl. Messe

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Tieringen-Oberdigisheim

Pfarramt Tieringen, Neue Str. 5, 72469 Meßstetten-Tieringen, Tel. 07436-426

E-Mail: pfarramt.tieringen@elkw.de

Internet: www.kirche-tieringen.de; www.kirche-oberdigisheim.de

Pfarrer Philipp Haas

Wir laden herzlich ein!

Donnerstag, 5. Juni

16.00 Uhr Minijungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

19.30 Uhr öffentliche Sitzung des Gesamtkirchengemeinderats im Gemeindehaus in Tieringen

Freitag, 6. Juni

17.30 Uhr Bubenjungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus in Tieringen

Samstag, 7. Juni

8.00 Uhr ökumenische Frührschicht am K pelle zwischen Tieringen und Hausen am Tann. **Thema: Gott lebt mitten unter uns.** Ein ehrenamtliches Team hat gemeinsam mit Pfr. Philipp Haas und Pfr. Siby Pushpam die Andacht vorbereitet. Im Anschluss sind Sie herzlich zu Kaffee, Hefezopf und Brezeln eingeladen.

Sonntag, 8. Juni – Pfingstsonntag

11.15 Uhr Gemeinschaftsstunde im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

15.00 Uhr Gottesdienst im Gr nen beim H rnleparkplatz – als Kirche Kunterbunt outdoor – zum Thema: Gott beGeistert mit Feuer und Flamme. Das Opfer ist f r die Posaunenchorarbeit bestimmt
Wir kombinieren die Kirche Kunterbunt mit unserem H rnlegottesdienst. Ab 14.45 Uhr gibt es ein Angebot zum Ankommen, es wird w hrend und nach dem Gottesdienst Stationen zum Mitmachen geben. Der Posaunenchor wird in bew hrter Weise den H rnlegottesdienst mitgestalten. Wir freuen uns auf einen kunterbunten Gottesdienst f r Jung und Alt.

Montag, 9. Juni – Pfingstmontag

10.15 Uhr Heuberggottesdienst in der Nikolauskirche in Hossingen mit Pfrin. Simone Haas

Dienstag, 10. Juni

9.30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus in Tieringen

Mittwoch, 11. Juni

Ab 11.30 Uhr Tieringer Mittagstisch im Gemeindehaus in Tieringen

19.30 Uhr Jugendkreis im Gemeinschaftshaus in Me stetten

Freitag, 13. Juni

20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus in Tieringen

Sonntag, 15. Juni

10.00 Uhr Gottesdienst in Oberdigisheim mit Pfr. Philipp Haas

11.15 Uhr Gemeinschaftsstunde im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

Kirchenwahl 2025

Liebe Gemeindeglieder, Sie k nnen mitgestalten. Unsere Gemeindeglieder leben von unterschiedlichen Gaben und F higkeiten, die eingebracht werden. Unsere Kirchengemeinde wird von ehrenamtlichen Kirchengemeinder ten gemeinsam mit dem Pfarrer geleitet. Fr chte der Arbeit des KGRs sind vielf ltig: Manche setzen sich ein f r unsere neue Familienarbeit „Kirche Kunterbunt“ oder machen sich f r eine PV-Anlage auf dem Dach des Gemeindehauses stark. Andere bringen ihr Fachwissen bei der Verteilung der Finanzmittel ein und stehen mit Rat und Tat verschiedenen Gemeindegruppen zur Seite. Am 30. November 2025 ist Kirchenwahl in W rttemberg: Unsere  rtlichen Kirchengemeinder te und die Landessynode – das Parlament der Landeskirche – werden von Ihnen, den Gemeindegliedern ab 14 Jahren, neu gew hlt. Nutzen Sie diese Chance und gestalten Sie die Zukunft Ihrer Gesamtkirchengemeinde Tieringen- Oberdigisheim und der w rttembergischen Landeskirche aktiv mit!

Vor den Kirchenwahlen suchen wir in unserer Gesamtkirchengemeinde engagierte Menschen ab 18 Jahren, die f r diese  mter kandidieren. Als Mitglied des Kirchengemeinderats tragen Sie zu allen wichtigen Entscheidungen in unserer Gesamtkirchengemeinde bei, gestalten aktiv mit und k nnen eigene Ideen einbringen. Das Gremium trifft sich einmal im Monat. Dort treffen wir Entscheidungen, die sich positiv auswirken sollen, f r unsere Gemeindeglieder, f r unser Miteinander vor Ort und f r die Kontakte mit unseren  kumenischen Geschwistern.

Ein Amt mit Verantwortung, aber auch mit viel Freude am Tun im gemeinsamen Gremium. Bringen Sie Ihre Pers nlichkeit, Ihre W nsche und Ziele in dieses Amt ein – unsere Kirche lebt von Vielfalt und Aufgeschlossenheit gegen ber Jung und Alt und verschiedenen Fr mmigkeitsrichtungen.

Wir w rdeten uns freuen, wenn Sie sich eine Kandidatur vorstellen k nnen. Kommen Sie gerne auf die aktuellen Mitglieder des Gesamtkirchengemeinderats oder auf Pfr. Philipp Haas zu.

Vereinsnachrichten

DRK Tieringen-Hausen a. T.

Dienstabend:

JRK: Die nächste Gruppenstunde findet am 07.06. von 9-11 Uhr im DRK-Raum in Tieringen statt. Bist auch du zwischen 4 und 15 Jahre alt und hast Lust, auf's DRK? Dann komm einfach vorbei!

Wir freuen uns auf dich!

OVgH: Unser nächster OVgH Dienstabend findet am Montag, den 23.06. in Obernheim statt. Hier werden wir chirurgische Notfälle in Bezug auf das anstehende Motocross-Rennen behandeln.

Nähere Infos zur Uhrzeit und Treffpunkt folgen in der WhatsApp-Gruppe.

Aktive: Unser nächster Dienstabend findet am Montag, den 30.06. statt. Hier werden wir zusammen mit der FFW Tieringen das Thema Technische Hilfe üben.

Bitte kommt in kompletter PSA mit Helm! Infos zu Treffpunkt und Uhrzeit wird kurzfristig noch bekannt gegeben.

Blutspende

Am Freitag, den 27.06. findet von 13-18 Uhr unsere Blutspende-Challenge an der Festhalle in Tieringen statt.

Genauere Infos auch unter www.drk-tieringen-hausen.de

Weitere Termine:

Am Wochenende 05. und 06.07. unterstützen wir den OV Obernheim-Oberdigisheim beim SAN Dienst in Obernheim. Dort findet das SAM-Motocross-Rennen statt. Am Wochenende 12./13.07. sind wir beim Dorffest in Tieringen

Informationen anderer Ämter

Landratsamt Zollernalbkreis

Zollernalbkreis startet Bürgerumfrage zur Klimaanpassung

Wie nehmen die Menschen im Zollernalbkreis den Klimawandel und dessen Folgen wahr? Welche Themen sind hier wichtig, welche persönlichen Vorkehrungen sind bereits getroffen? Die

Landkreisverwaltung will dazu viele Stimmen hören und startet eine Online-Umfrage.

Starkregen, Hochwasser, Hitze, Stürme: Die Folgen des Klimawandels sind auch im Zollernalbkreis immer deutlicher spürbar. Im Auftrag des Kreistags erarbeitet das Landratsamt derzeit ein integriertes Klimaanpassungskonzept. Ziel ist es, den Auswirkungen der Erderwärmung und der damit einhergehenden Folgen in den verschiedensten Bereichen strukturiert zu begegnen, negative Folgen abzumildern und Chancen für den Zollernalbkreis zu nutzen.

Über die nun beginnende Umfrage haben alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, am Klimaanpassungskonzept aktiv mitzuwirken. Sie können Erfahrungen, Ideen und Perspektiven beisteuern und so mithelfen, unsere Region mit passgenauen Strategien und notwendigen Maßnahmen zukunftssicher zu gestalten.

Die anonyme Umfrage dauert nur wenige Minuten und läuft bis 31. Juli 2025. Erreichbar ist sie über den Internetauftritt des Landkreises –

www.zollernalbkreis.de.

